

Beschluss des Landrats vom 29.11.2018

Nr. 2365

14. Auflösung der Baurekurskommission

2016/326; Protokoll: bw

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) führt aus, der Landrat habe am 12. Januar 2017 die Motion 2016/326 «Auflösung der Baurekurskommission» als Postulat überwiesen. Damit wurde der Regierungsrat eingeladen, zu prüfen, ob die Baurekurskommission ersatzlos gestrichen werden kann und wie das Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) in diesem Fall anzupassen ist. Der Postulant begründet die Streichung der Kommission damit, dass diese nur wenige Fälle behandle sowie die meisten Kantone nur ein zweistufiges Verfahren – sprich Bauinspektorat und Kantonsgericht – vorsehen. Weiter sind die Einsprachen der Baurekurskommission annähernd kostenlos, verursachen aber Kosten für den Kanton.

Gemäss einer Umfrage des Regierungsrats verfügen aber 13 von 15 Deutschschweizer Kantonen ebenfalls über ein dreistufiges Verfahren – Bauinspektorat, Baurekurskommission und Kantonsgericht. Die Baurekurskommission erledige zudem eine grosse Anzahl von Fällen, indem Vergleiche erzielt werden. Solche haben eine hohe soziale Akzeptanz, auch wenn der Aufwand beachtlich ist. Nur wenige Fälle werden ans Kantonsgericht weitergezogen. Ohne Baurekurskommission wäre die Arbeitslast beim Kantonsgericht deutlich höher, der Personalaufwand würde ansteigen und die Behandlungsdauer der einzelnen Fälle wäre länger. Im Gegensatz zu einer rein juristischen Instanz, dem Kantonsgericht, ist die Baurekurskommission interdisziplinär besetzt und verfügt über ein breites Fachwissen. Das Gericht müsste dieses, ohne Baurekurskommission, durch externe Expertisen und Gutachten einholen. Die Baurekurskommission kann Beschwerden umfassend, d.h. mit voller Kognition, prüfen. Das Kantonsgericht hingegen hätte gemäss aktueller Gesetzgebung nur eine eingeschränkte Prüfungsbefugnis. Um die Kognition des Kantonsgerichts zu erweitern wäre eine Gesetzesänderung nötig.

Eine Erhöhung der Gebühren wäre möglich, könnte jedoch dazu führen, dass die Baurekurskommission zukünftig mit Gesuchen um unentgeltliche Rechtspflege konfrontiert würde. Das Ziel der Baurekurskommission ist es, Einsprachen gegen rechtskonforme Bauvorhaben zu verhindern. Vor allem solche Einsprachen, die einzig den Zweck haben Bauvorhaben zu verzögern. So genannte «trölerische» Beschwerden. In solchen Fällen können durch die Verzögerungen für die Bauherrschaften hohe Kosten entstehen. Ein Kommissionsmitglied fragt, ob durch die Abschaffung der Baurekurskommission effektiv trölerische Beschwerden verhindert werden können. Solche Einsprachen können mit keiner Organisationsform verhindert werden. Trölerische Beschwerden sind selten und Beschwerden sind meist gut begründet. Darum kam die Kommission mit 11:1 Stimmen zum Schluss, das Postulat sollte abgeschrieben werden.

– *Eintretensdebatte*

Markus Meier (SVP) erklärt, dass seitens SVP-Fraktion den Ausführungen des Kommissionspräsidenten nichts beizufügen sei. Sie ist ebenfalls der Ansicht, dass sich die jetzige Struktur bewährt hat. Wenn jemand unbedingt Einsprache im trölerischen Sinn erheben möchte, interessiert sich diese Person nicht für den Instanzenweg, sondern macht dies sowieso. Die SVP-Fraktion wird das Postulat abschreiben.

Martin Rüegg (SP) führt aus, die SP-Fraktion schliesse sich dem Abschreibungsantrag an. Die vorgeschlagene Sparmassnahme wäre teuer. Das Kantonsgericht müsste Expertisen und Gutachten einholen, was entsprechend länger dauert und sicherlich keine Kosten spart. Ein ähnliches

Postulat war bereits im März 2010 auf dem Tisch, damals kam der Landrat zur gleichen Beschlussfassung. Die Baurekurskommission hat sich als niederschwellige Prüfinstanz bewährt.

Rolf Blatter (FDP) spricht sowohl als Postulant wie auch als Fraktionssprecher. Es kommt immer wieder vor, dass Bauvorhaben, die grundsätzlich baurechtlich korrekt sind, durch Einsprachen von Nachbarn, die sich beeinträchtigt fühlen, verzögert werden. Nach einigen Jahren müssen die Vorhaben dann doch bewilligt werden, weil Bauprojekte, die den baurechtlichen Vorgaben entsprechen, nicht verboten werden können.

Der Kommissionspräsident erwähnte richtigerweise, dass viele Kantone ein dreistufiges Verfahren haben. Dies ist jedoch nicht überall so. Die Kantone Luzern und Graubünden kennen nur ein zweistufiges Verfahren. Dort funktioniert das.

Betrachtet man das Mengengerüst der +- 2'000 Baugesuche pro Jahr, landen etwa 40 bei der Baurekurskommission. Davon werden fünf oder sechs pro Jahr ans Gericht weitergezogen. Ob alle 40 vom Gericht behandelt werden müssten, sollte es die Baurekurskommission nicht mehr geben, ist eine hypothetische Frage und darüber kann man geteilter Meinung sein.

Der Redner informiert, dass er sich in der Bau- und Planungskommission nicht durchsetzen konnte, aber mit dem Antrag der Kommission selbstverständlich leben kann.

Felix Keller (CVP) erinnert ebenfalls an die Diskussion, ob die Baurekurskommission abgeschafft werden soll oder nicht, welche im März 2010 im Landrat geführt wurde. Die BUD konnte klar aufzeigen, was die Vorteile der Baurekurskommission sind. Seither hat sich nichts geändert. Die Daseinsberechtigung der Kommission ist nach wie vor gegeben. Sie arbeitet viel effizienter und entsprechend auch günstiger als das Kantonsgericht. Die Kommission setzt sich aus Fachpersonen zusammen, nicht aus Juristen. Die hohe Fachkompetenz ist ein grosser Vorteil. Die Entscheide der Baurekurskommission werden in den meisten Fällen akzeptiert und nur wenige Fälle werden ans Kantonsgericht weitergezogen. Von einer Gebührenerhöhung soll abgesehen werden. Die CVP/BDP-Fraktion ist der Meinung, dass nach wie vor die Möglichkeit bestehen soll, dass auch Nachbarn Einsprachen gegen Bauvorhaben erheben können. Es kann nicht sein, dass nur Grossinvestoren Einsprachen aufgrund ihrer finanziellen Möglichkeiten erheben können. Die CVP/BDP-Fraktion unterstützt die Abschreibung des Postulats und steht weiterhin hinter der Baurekurskommission.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) bittet den Landrat, dem grossmehrheitlichen Antrag der BPK zu folgen und das Postulat abzuschreiben. Der Postulant hat geäussert, dass er damit einverstanden ist. Die Regierungsrätin hat Verständnis für die geäusserten Bedenken, dass sich durch die zwischengeschaltete Instanz der Baurekurskommission Bauverfahren verzögern könnten. Es kann sein, dass die Einsprachen ans Kantonsgericht weitergezogen werden, wissen tut man dies jedoch nicht. Die gemachten Erfahrungen zeigen eher, dass die Baurekurskommission viele Einsprachen abfängt. Die Einsprechenden fühlen sich bei der Kommission allenfalls in Bezug auf ihre Bedenken besser abgeholt, können sie diese doch direkt mit Fachpersonen besprechen. Die Pufferwirkung besteht. Ein ähnliches Instrument besteht im Zivilrechtsverfahren mit dem Friedensrichter, der auch zu schlichten und eine Lösung zu finden versucht, um die Personen davon abzuhalten, die Gerichte zu bemühen. Die Baurekurskommission hat eine ähnliche Funktion, weshalb es eine sinnvolle Institution ist.

- *Schlussabstimmung*

://: Mit 69:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat abgeschrieben.